



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreigespaltene Preiszelle 50 Pfennig, Gebrauchs- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

Dem Neuen Jahre.

Dir klingen nur gedämpft die Stimmen
Der Wünsche, die die Heimat schuf;
Viel lauter tönt aus dieser grimmen
Jungjahresnacht des Krieges Ruf.

Der Ruf des Stahles und des Eisens
Hallt dir in stürmlichem Begehrt:
Sieg! Millionen Lippen prellen's
Von Macht zu Macht, von Meer zu Meer.

Aus Schützengraben, Iternbeküthen,
Aus Sumpf und Wäldern, tiefverhüllt,
Aus Trümmerhaufen und Ruinen
Dröhnt der gewalt'ge Ruf der Zeit.

Er klirrt aus blutbesprühten Degen
Und faucht aus Mörtern heiß und schwer,
Er flammt empor auf allen Wegen
Von Flandern bis zum Roten Meer.

Da tönt unhörbar laut die Weisheit,
Die dich aus allen Ländern grüßt,
Ein Wunsch, der von den Lippen leise,
Und stark doch aus den Herzen fließt:

Daß, der zur Stunde noch verborgen
Im ungewissen Nebel liegt,
Daß du ihn bringst, den Friedensmorgen,
Der strahlend Nacht und Tod besiegt.

Daß du in aller Welt erweckst
Die Freude wirft und Zuversicht
Und wieder lacht die Arme Strecken
Voll starker Hoffnung in das Licht.

Daß nach dem grimmen Spiel der Waffen
Die Arbeit wieder spricht: Voran!
Daß wir wie einlt gemeinsam schaffen
In alter Treue, Mann für Mann!

Vernichtung ist des Krieges Stärke,
In den Ruinen wohnt das Grau'n.
Uns treibt's, am großen Zukunftswerke
Vereint und froh wie einlt zu bau'n.

Und lodert noch aus dieser grimmen
Jungjahresnacht der Schlachten Ruf;
Auf wallen auch zu dir die Stimmen
Der Wünsche, die die Heimat schuf.

Pan.

Zum Jahreswechsel

entbieten wir unseren Zahlstellen-
vorständen, allen Mitgliedern und
unsere Feldgrauen in der Ferne
die herzlichsten Glückwünsche!

Der Verbandsvorstand und die
Redaktion der „Solidarität“.

Für die Woche vom 2. bis 8. Januar 1916
ist die Beitragsmarke in das mit 1 bezeldnete
Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Der Arbeitszwang in England.

Der Krieg hat in allen beteiligten Ländern
große Umwälzungen im öffentlichen Leben zur
Folge gehabt, und die Arbeiterklasse ist davon

nicht am wenigsten betroffen worden. Das gilt
in ganz besonderem Maße für die sogenannten
„Westmächte“, deren Rechtsverhältnisse nicht nur
durch den Kriegszustand, sondern auch durch
administrative Verordnungen und neue Gesetze
erheblichen Einschränkungen unterworfen wur-
den. Press- und Redefreiheit, Vereins- und Ver-
sammlungsrecht können wir dabei außer Betracht
lassen, da sie in allen kriegführenden Ländern
mehr oder weniger eingeschränkt worden sind.
England macht dabei keine Ausnahme. Dort
werden nach den Mitteilungen, die Ramsay
Mac Donald kürzlich einem Vertreter des Stock-
holmer Parteiblattes gemacht hat, Versammlun-
gen verboten, Zeitungen unterdrückt, Redner mit
Geldstrafen belegt oder ins Gefängnis geworfen.
Das alles hängt mit dem Kriegszustand zusam-
men, der das bürgerliche Recht außer Kraft setzt.

Die „Westmächte“ sind jedoch wesentlich dar-
über hinausgegangen. In Frankreich sind die
Arbeiter der Waffenindustrie „militarisiert“ wor-
den. Wie die „Metallarbeiter-Zeitung“ mitteil-
ten konnte, sind nicht nur die für die Herstellung
von Kriegsbedarf heurlaubten Mannschaften
militarisiert, sondern alle noch nicht eingezogenen
Metallarbeiter besonderen Truppenteilen zuge-

teilt worden. Sie unterstehen den Militärgesetz-
en, müssen zur vorgeschriebenen Stunde nach
Hause gehen, können ihre Arbeitsstelle nicht wech-
seln und werden bei Arbeitsverweigerung nach
den Militärgesetzen bestraft. Durch eine Armbinde
oder durch die Kopfbedeckung werden sie als
Militärarbeiter kenntlich gemacht.

England hat ein Sondergesetz für die
Kriegsindustrie erlassen, das auch die bisherigen
gewerblichen Rechtsverhältnisse der Arbeiter auf-
hebt. Die gewerkschaftlichen Verträge sind auf-
gehoben, soweit sie eine Beschränkung der Leistun-
gen oder der Beschäftigung von an- bzw. un-
gelernten Arbeitern sowie Arbeiterinnen enthalten.
Streiks und Aussperrungen sind verboten, ent-
stehende Differenzen sind einem obligatorischen
Schiedsgericht zu unterwerfen. Ein „Munitions-
gericht“ urteilt über Vergehen der Arbeiter, bei-
spielsweise über Unpünktlichkeit, vorläufige Ver-
schränkung der Leistungen, Beeinträchtigung der
Arbeitsleistung durch Trunkenheit, sowie über die
Verstoße der schriftlich eingegangenen Verpflich-
tung der „Freiwilligen“ (der unter großem Druck
angeworbenen Munitionsarbeiter). Das Gericht
besteht aus dem vom Geschöftsmünister bestellten
Obmann und den Beisitzern, die partiell dem

Unternehmer- und Arbeiterlager entnommen werden. Es kann Geldstrafen bis zu 5 Pf. Sterl. verhängen. Die Gewerbevereine haben auch das Recht, ihre eigene Disziplinargewalt gegenüber ihren Mitgliedern geltend zu machen.

Das Land ist in Munitionsgebieten eingeteilt und der Regierung steht das Recht zu, die Munitionsfabriken unter eigene Kontrolle zu nehmen. Ebenso ist eine Beschränkung des Unternehmergewinns durch die Regierung erfolgt. Die Arbeiter werden für die Munitionsindustrie angeworben und unterzeichnen individuell den Arbeitsvertrag. Sie können die Arbeitsstelle nicht ohne Einwilligung des Arbeitgebers wechseln, Zuwiderhandlungen werden bestraft, und ohne ordentlichen Entlassungsschein darf der Arbeiter anderweitig nicht eingestellt werden.

Von großem Interesse ist die Tatsache, daß dieses Gesetz die Zustimmung der namhaften Arbeiterführer gefunden hat. Neben den öffentlichen Arbeitsnachweiser haben auch die Gewerkschaften sich eifrig für die Anwerbung von Munitionsarbeitern eingesetzt. Die Wirkungen des Gesetzes sind freilich derart, daß eine große Erbitterung in der Arbeiterschaft entstanden ist. Der „New Statesman“, das Organ der Webb'schen Richtung, bezeichnet in seiner Ausgabe vom 13. November das Gesetz als einen Mißgriff und Fehlschlag. Die Munitionserzeugung sei zwar riesig gestiegen, aber nicht infolge des Gesetzes, sondern der außerordentlich verschwenderischen Kapitalaufwendungen der Regierung. In ganz Großbritannien geht eine Vermehrung und Erweiterung der Fabriken vor sich, nahezu alle Drehbänke und Maschinen werden in der Kriegsmaterialerzeugung verwendet, alles Dinge, die mit dem Gesetz nichts zu tun haben.

Dagegen habe keine Anwendung die Arbeiter stark verstimmt. Die Berichte darüber werden der Presse vorenthalten, und das Publikum erfährt wenig von dem weitverbreiteten dumpfen Groll eines beträchtlichen Teiles der Arbeiter, die sich einem neuen Strafgesetz unterworfen fühlen, das nach ihrer Ansicht mit Härte und ausschließlich im Interesse der Arbeitgeber ausgenutzt wird.

Was das Blatt über diese Anwendung mitteilt, erklärt zur Genüge den „dumpfen Groll“ der Arbeiter. Demnach verhandelt das Munitionsgericht täglich 60—70 Fälle im Durchschnitt, wobei der juristische Vorhänger sich alle Befugnisse des Gerichts selbst annahm und den Besitzern der Arbeitgeber und Arbeiter keine Gelegenheit gibt, wesentlich in die Verhandlungen einzugreifen. Schon belaufen sich die verhängten Geldstrafen auf Tausende von Pfund Sterling, aber sie wurstet stets nur über Arbeiter, fast nie über Arbeitgeber verhängt. Nach der Meinung der Arbeiter findet diese Häufung von Prozessen lediglich zur Stärkung der selbstherrlichen Gewalt gewinnstüchtiger Unternehmer statt, und vor Gerichtshöfen, die niemand achtet, deren Protokolle nicht in angemessener Weise bekanntgegeben werden und vor denen die Verteidigung tatsächlich nicht vertreten ist. In Industriezentren, wie Glasgow und Liverpool, hat die Handhabung des Gesetzes mehr als

einmal große Arbeitseinstellungen nahezu herbeigeführt. Wegen Nichtzahlung verhängter Geldstrafen sind Arbeiter bereits zum Gefängnis verurteilt worden und nur infolge der Androhung eines Ausstandes von 90 000 Arbeitern im Clydebistritz wurde das Urteil rückgängig gemacht.

Das alles ist noch keineswegs die Grenze dessen, was sich das „freie England“ gegen die Arbeiter unter Verantwortung der Arbeiterpartei erlauben darf, die an der Regierung beteiligt ist. Das Gericht lehnt die Befreiung der Lohnverhältnisse, Arbeitszeit und sonstiger Anstellungsbedingungen ab, weil seine Rechtsprechung nur die Durchführung der Arbeitsbedingungen betrifft, d. h. in Wirklichkeit der Bedingungen des Unternehmers. Wohin das führen muß, zeigt die erfolgte Verurteilung von Arbeitern, die nach Beendigung ihrer vertraglichen Arbeitszeit es abgelehnt haben, Ueberstunden, Nacharbeit oder Sonntagsarbeit zu leisten. Dagegen darf der Arbeitgeber ganz willkürlich ihm genehme Vorschriften machen und nach Belieben ändern, ohne die Zustimmung des Arbeiters einzuholen. Der Arbeitgeber erläßt Vorschriften und setzt Geldstrafen fest, die nicht im Gesetze vorgesehen sind, und das Gericht hält das für ordnungsgemäß. Ein Arbeiter wurde auf vier Wochen „suspendiert“, verlor seinen Lohn, durfte aber die Stellung nicht verlassen. Das alles ist heute in England „Recht“.

Die Behandlung des Stellenwechsels ist überhaupt eine der eigenartigsten Erscheinungen dieses von den englischen Gewerkschaften akzeptierten neuen „Arbeitsrechts“. In Frankreich wird den Arbeitern der Stellenwechsel verboten, indem sie offen militarisiert werden. In England aber wurde die gleiche Bestimmung gesetzlich fixiert unter der Formel: „Kein Zwang, kein Militärverhältnis, keine halb-militärische Disziplin!“ („Times“ vom 18. Juni).

Hören wir demgegenüber, wie der „New Statesman“ fünf Monate später auf Grund der Tatsachen die Sachlage beurteilt: Dem Arbeiter ist das Recht beschränkt, eine Stelle zu verlassen, auf der er ungehörig behandelt wird. Es ist eine strafbare Handlung, wenn der Arbeiter ohne Einwilligung des Arbeitgebers, auch wenn der Arbeitsvertrag erloschen oder ordnungsgemäß aufgekündigt wurde, die Stelle verläßt. Der Arbeiter darf auch nicht die Arbeitsstelle unter Einhaltung der Kündigungsfrist wechseln, um in einer anderen Munitionsfabrik einen höheren Lohn zu verdienen, gleichviel wie gering der ihm gezahlte Lohn ist. Die letztere Frage zu prüfen, lehnt das Gericht grundsätzlich ab. Weigert sich der Arbeiter, eine andere Tätigkeit in der Fabrik zu übernehmen, wird er bestraft und das Gericht lehnt es ab, seine Motive anzuhören, wenn er sich auf den Widerspruch zwischen dem angebotenen geringeren Lohn und dem Tarif, dem persönlichen Arbeitsvertrag oder den Vorschriften des Munitionsgesetzes beruft. Noch besser: Obgleich der Arbeiter also die Stelle ohne Einwilligung des Arbeitgebers nicht wechseln darf, ist dieser letztere nicht verpflichtet, ihm Arbeit oder Lohn zu geben. Fortdauernd kommen Fälle vor, wo die Arbeiter

Stunden, Tage und gar Wochen aussetzen müssen, ohne Lohn zu bekommen, weil Materialien oder Aufträge fehlen. Aber sie dürfen trotzdem nicht anderweitige Beschäftigung annehmen, obgleich andere Arbeitgeber für sie Arbeit hätten, wenn ihnen der Arbeitgeber den Entlassungsschein verweigert. Hat er das zu unrecht getan, so erkennt das Gericht dem Arbeiter trotzdem kein Recht auf Schadenersatz zu. Man muß dem „New Statesman“ schon zustimmen, wenn er dem Munitionsgesetz folgendes ins Stammbuch schreibt:

„Den Arbeitgebern und Aufsehern zu gestatten, das Gesetz dazu zu gebrauchen, die Arbeiter — besonders die Frauen — zu zwingen, Löhne anzunehmen, wie sie der Unternehmer festzusetzen beliebt (man erinnert die Arbeiter, daß es ein Vergehen ist, die Arbeit zu verweigern, und daß man ihnen nicht gestattet, wegzugehen); Frauen und Männern, die 60 bis 70 Stunden die Woche arbeiten, zu zwingen, Ueberstunden zu machen, und Geldstrafen zu verhängen, wenn sie sich weigern; Männer und Frauen mit Gewalt zurückzuhalten, wenn sie den ganz berechtigten Wunsch haben, nach Ablauf ihres Arbeitsvertrages aus irgendwelchen Gründen ihre Stelle zu wechseln; dem Unternehmer die Befugnis zu geben, durch Selbstbußen und Aussperrungen jede Vorschrift durchzusetzen, die ihm beliebt, ohne die Arbeiter um ihr Einverständnis zu befragen — all das ist geeignet, den Unwillen unter der Arbeiterschaft zusehends zu verstärken. Leht das so weiter, so wird das mehr zur Kriegsmüdigkeit beitragen, als jede „pazifistische“ Propaganda.“

Der Unwillen der Arbeiter über diese grausame Verhöhnung jeglichen Arbeiterrechts ist durchaus begrifflich. In dem Deutschland des von den „Westmächten“ so ingrinnig gehaltenen „preußischen Militarismus“ haben wir glücklicherweise derartige gesetzliche Brutaltäten gegen die Arbeiterklasse im Kriege nicht erleben brauchen. Hier hat sich das Militärrecht durchaus in das gewerbliche Arbeitsrecht einzupassen verstanden. Auch die Arbeiter, die einberufen sind, aber für die Kriegsindustrrie beurlaubt wurden, unterstehen dem gewerblichen Recht. Die gewerkschaftlichen Tarifverträge sind nicht nur aufrechterhalten worden, sondern es wurden in Einzelfällen neue Verträge unter Teilnahme der Militärbehörden geschlossen, und selbst auf dem Gebiete der Heimarbeit haben die letzteren dem gewerkschaftlichen Standpunkt großes Verständnis entgegengebracht, so daß auch hier wichtige soziale Fortschritte gemacht werden konnten.

Wir führen das gewiß nicht an, um uns in Prahlereien zu ergehen. Aber es ist nützlich, an der Hand der Tatsachen sich darüber klar zu werden, welcher ungeheuerliche Unfug mit den vermeintlichen Freiheiten der Arbeiterklasse in den Selbstsachdemokratien der „Westmächte“ sowohl in der dortigen Presse als im sonstigen Auslande getrieben wird. Auch bei uns sehen die Klagen nicht, die jene Scheindemokratie anftaunen und den Tiefstand des dortigen Arbeiterrechts ignorieren.

Aus Industrie und Technik.

Von Richard Wolf.

Der Freiballon.

IK. Dieser Krieg benutzt die neuesten wie auch die alten Hilfsmittel der Kriegstechnik. Im Nahkampf erscheint wieder die alte Handgranate und der Luftkrieg ist in Wirklichkeit nicht nur Angriff und Verteidigung mit modernen Flugzeugen und Luftschiffen, sondern auch der Freiballon hat seine Rolle noch nicht ausgespielt. Funktionen sind von ihm in Bedarfsfall zu erfüllen, die ihn zu einer erfolgreichen Kriegswaffe dann werden lassen.

Der Freiballon ist die einfachste Form der Luftfahrt. In leichter Hülle wird Gas eingeschlossen, der Aufstieg wirkt stark genug, Mensch und Instrumente tragen zu können. Im Gegensatz zum Fesselballon, der von der Erde aus vom Seil gehalten wird, schwebt der Freiballon ungehindert in der Luft.

Voraussetzung für seine militärische Verwendung ist der genügende Einfluß auf Zielrichtung

und Fahrtstrecke. Der Freiballon gehört zunächst, sobald er sich über der Erde erhebt, den durcheinanderwirbelnden Strömungen des Luftmeers. Den Naturgeverhalten gegenüber sucht der Ballonführer seinen berechnenden Menschenvillen entgegenzusetzen. Die Führerkunst im Freiballon besteht darin, die verschiedenen Luftströmungen zu parieren, durch Auswerfen von Ballast oder Ablassen von Gas, dem Ballon verschiedene Höhen nehmen zu lassen, und damit Richtungs- und Geschwindigkeitsänderungen zu erreichen. Besonders die Landung stellt hohe Anforderungen an das Können des Führers, damit der Ballon zum Schluß durch Ausnutzung der Luftströmungen und durch Ausgleich im Ballast die Landungsstelle erreicht, die der Führer sich als am günstigsten ausgesucht hat. Für die technische Entwicklung des Freiballons sind die Erfolge von Bedeutung gewesen, die im letzten deutsch-französischen Krieg die Franzosen mit diesem Kriegsmittel gemacht haben. Es ist gerade heute von Interesse, aus den damaligen Schilderungen der Belagerung von Paris zu ersehen, daß die Franzosen in der Anwendung der Ballontechnik den Deutschen weit überlegen gewesen sind.

Der technische Fortschritt hat die Verwendung des Freiballons für Militärballonzwecke heute natürlich verändert. Der Fesselballon, das lenkbare Luftschiff und das Flugzeug haben zum Teil dem Freiballon Funktionen abgenommen, die Verwendung für den Festungskrieg aber ist geblieben. Er wird heute noch, wenn Flugzeuge und Luftschiffe abgeschossen sein sollten, und die drachlose Telegraphie aussetzt, als wesentliches Erkundigungs- und Nachrichtenmittel, gelegentlich sogar zur Beförderung von Personen dienen können.

Wenn eine Festung belagert wird, vermag sie wohl nur in den seltensten Fällen nach allen Richtungen, wo feindliche, schwere Batterien in Bau sind, Einsicht zu nehmen. Es wird heute nicht mehr offen aufgeföhren, sondern verdeckt und die schwere Artillerie, die heute überall indirekt zu schießen imstande ist, kann für ihr Stelfeuereine Stellung in einem Kalkessel sich aussuchen, der nicht einzusehen ist. In einer solchen Lage werden Luftschifftruppen einer Festung, sofern keine anderen Fahrzeugtypen zur Luft zur Verfügung stehen, sich Ballonbahnen aus requirierten passendem Leinwandstoff zu schneiden, zu einem Ballon zusammennähen, die Ballonhülle mit Firnis

Allerdings, soweit haben wir es nicht gebracht, daß die Minister Delegiertenkonferenzen der Gewerkschaften abhalten, ihnen präsidieren und die Redner stellen. Eine solche fand zuletzt am 1. Dezember in London statt und etwa 1000 Gewerkschaftsvertreter sollen daran teilgenommen haben. Den Vorsitz führte der Unterrichtsminister Henderson. Die Referate erstatteten der Ministerpräsident Asquith, der Finanzminister Mac Kenna und der Handelsminister Runciman. Asquith präsidierte die Tätigkeit der Regierung, die die Kriegsgewinne besteuert habe. Die Arbeitslöhne seien für 4,5 Millionen Arbeiter um 3,50 Mark wöchentlich gestiegen, und die Lage der Arbeiter sei besser als vor dem Kriege. Aber jetzt ginge das nicht weiter, die Arbeiterführer müßten ihren Einfluß auf die Arbeiter geltend machen, damit keine allgemeinen Lohnbewegungen mehr stattfinden.

Der Finanzminister warf den Arbeitern vor, daß sie sehr hohe Löhne verdienen, aber verschwenderisch damit umgehen. Die Regierung verlange von den Arbeitern, daß sie ihre höheren Einnahmen nicht zur Erhöhung der Lebenshaltung verwenden, sondern zu Anlagen in Kriegsanleihen.

Der Handelsminister stellte fest, daß die Regierung Sozialismus auf geschäftsmäßiger Basis betrieben hat! Er setzte dann auseinander, was die Regierung für die Lebensmittelversorgung getan und nicht getan hat. Sie beherrsche bereits die Zucker- und Weizenimporte und habe Räume für die Einfuhr von Gefrierfleisch gemietet. Höchstpreise habe sie der Einfuhr wegen nicht festsetzen können.

Ganz ohne Widerspruch blieben die Ministerreden nicht, aber eine Diskussion fand erst statt, nachdem die Minister die Konferenz verlassen hatten. Ein Antrag, die Reden der Minister in Broschürenform zu drucken und deren Inhalt den Arbeitern zur Befolgung zu empfehlen, fand Annahme. Dagegen lehnte man mit starker Mehrheit einen Zusatzantrag ab, der den Arbeitern erklären wollte: „Die Finanzkraft der Nation kann nur aufrechterhalten werden, wenn die reichen Klassen sich verhältnismäßig so große Opfer auferlegen, wie die Arbeiterklasse sie bereits trägt.“ Der Redner gegen den Zusatzantrag, John Ward, Sekretär der Erbarbeiter, erklärte unter dem Beifall der Konferenz, daß eine Annahme des Zusatzantrages „den Ansichten der Gewerkschaftsmassen nicht entsprechen würden, denn diese sind entschlossen, vorerst mit dem ausländischen Feinde fertig zu werden, ehe sie den Kampf mit dem inneren Feinde aufnehmen“.

Wenn das der Geist ist, der heute die englischen Gewerkschaften beherrscht, dann wird die Welt wohl noch recht lange auf den Frieden warten müssen, und die englischen Arbeiter werden sich nicht minder mit dem Arbeitszwang und der Aufhebung des Gewerberechts abzufinden haben. Das ist der Zustand, den Bernhardt Shaw in einer Aufschrift an das neugegründete gewerkschaftliche Wochenblatt „The Trade Unionist“, das ihn unter

überziehen und vom Gaswerk sich füllen lassen. Der Aufstieg wird nun je nach dem Winde an einer solchen Stelle innerhalb des Festungsgebietes ausgeführt, von der aus unter guter Führung der Ballon mit einiger Sicherheit über diejenigen Punkte der feindlichen Einschließungslinie hinwegkommen muß, die für die Belagerten ein besonderes Interesse haben. Photographische Apparate mit großer Brennweite und ein Korb mit Brieftauben sind auch hier die wichtigste Ausrüstung. „Entdeckt der Ballonführer, der zunächst große Höhen aufsucht, in seiner Fahrtrichtung größere feindliche schwere Batterien im Bau, so geht er soweit hinunter, bis eine genügend gute Aufnahme gesichert ist. Dann wird photographiert, die kleinen Filmplatten werden aus der Rolle genommen auf einen dünnen Stift aufgewickelt und in einer winzigen Aluminiumkapsel verschlossen. Das muß schnell gehen, denn der Freiballon wird selbstverständlich beschossen und die Brieftaube muß die Kapsel in ihr Vorberzeug eingeschlossen erhalten, und losgelassen werden, um in ihren Schlag in die Festung zurück zu fliegen, ehe man vielleicht mit zeretzter Gaschülle zur Erde fällt. Auf dem Gouvernament wird der Film

Zusendung des Spiegels um ein Urteil über das Blatt befragte, folgendermaßen charakterisierte:

„Meiner Ansicht nach wird das Blatt wahrscheinlich den gleichen Einfluß auf die Gewerkschaften ausüben, wenn es nur Spiegel bleibt oder wenn es mit Text gefüllt ist. Eine Arbeiterklasse, die sich dabei beruhigt (wie es die unzureichend offenbart), daß man ihren wichtigsten Freibrief — das Recht auf Streit — zerreißt; eine Arbeiterklasse, die es gestattet, daß Militärgerichte über gewerbliche Streittigkeiten entscheiden; eine Arbeiterklasse, die den Geldherren einen Blankoscheck auf ihrer Hände Arbeit gibt (darunter sind die Kriegsarbeiter verstanden) und die sich an wieder erstandene Parlamentsakte bindet, für deren Zerschmetterung ihre Großväter ihr Blut vergossen haben — eine derartige Arbeiterklasse wird kaum in der Stimmung sein, den „Trade Unionist“ als ein neues Evangelium zu begrüßen.“

Dem hätten wir allerdings nichts hinzuzufügen.
„Correspondenzblatt.“

Korrespondenzen.

Leipzig, 19. Dezember. Zum zweiten Mal während des Krieges fand hier zu Ehren der Kriegerfrauen und deren Kinder eine Weihnachtsfeier statt. Wenn die vorjährige Feier auf einen kleinen Kreis beschränkt war, so konnte diesmal, wo die Anzahl der Kriegsteilnehmer sich inzwischen vervielfacht hatte, der große Saal des „Pantheon“, und damit der überaus großen Beteiligung der Dabeigeblichen, die Besucherzahl kaum fassen. Schon eine Stunde vor Beginn des Festes war der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Einschließlich der 153 Kriegerfrauen und circa 400 Kinder, waren 1100 Besucher zu verzeichnen. Ein Beweis, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl der Leipziger Kollegenchaft sich in der gegenwärtigen, schweren Zeit noch mehr vertieft hat und das Bedürfnis vorlag, wieder einmal „unter sich“ zu sein. In einer kurzen, dem Sinn der Feier entsprechenden Ansprache begrüßte Kollege Schulze die Anwesenden, im besonderen die z. Bt. auf Urlaub hier weilenden Kollegen, den dadurch Gelegenheit geboten war, an der Weihnachtsfeier teilzunehmen. Angesichts des reich erleuchteten Lannenbaumes nahm das Fest seinen Anfang. Zunächst erfolgte die Bewirtung der Kinder, die in dem für dieselben reservierten Barlett Platz genommen hatten. Die Kinder erhielten je eine Tasse Schokolade mit Gebäck, welche letzteres uns das Leipziger Kriegsernährungsamt, in bereitwilligster Weise, zu diesem Zweck zur Verfügung gestellt hat. Die Bewirtung der Kinder hatten 10 Kolleginnen übernommen, die ihre Aufgabe in anerkennenswerter Weise lösten, — desgleichen auch die anderen diensttuenden Komitee-Mitglieder. Zur Verschönerung des Festes hatten ihre gütige Mitwirkung zugesagt: Der Ostvorkämpfische Gemischte Chor, unter Leitung seines Dirigenten Herrn Schiebold, sowie das Mandolinens-Doppel-Quartett der Arbeiterjugend. Beide Vereinigungen wurden für ihre Ausführungen, ersten und heiteren Inhalts, von den Zuhörern mit reichem Beifall belohnt. Besonders der von der Arbeiterjugend aufgeführte „Kiepektanz“ löste bei Groß und Klein große Heiterkeit aus. Zwischen durch vollzog sich in aller

dann entwickelt, vergrößert, die Stellung der feindlichen Batterie in die Karten eingezeichnet und wenige Stunden nach dem Aufsteigen des Freiballons saßen die eisernen Griffe des Berteldigers schon herüber“).

Zum Part der Luftschifftruppen einer Festungsbesatzung gehören Photographienwagen und Brieftaubenstation, die Offiziere müssen in dem Gebrauch dieser Hilfsmittel vollkommen ausgebildet sein, auch die deutsche Heeresverwaltung läßt die zu den Luftschiff-Expeditionen abkommandierten Offiziere jährlich in bestimmten Kursen unterrichten. Außer der liberalen üblichen Taktik der eigenen und der verbundenen Waffen haben sie sich allerlei Spezialkenntnisse anzueignen. Sie hören Meteorologie und astronomische Ortsbestimmung auf der Universität, Gaslehre auf der militär-technischen Akademie, lernen Film zu entwickeln und „müssen morsen können wie ein Funkentelegraphist der Kaiserlichen Marine“.

*) G. F. Leberecht, Luftfahrten im Frieden und Kriege, L. Simion, Verlag-Berlin.

Stille die Auszahlung der vom Verbands-Vorstand festgesetzten Weihnachts-Unterstützung an die Kriegerfrauen, denen man die freudige Ueber-raschung am Gesicht ablesen konnte darüber, daß der Verband nach 16-monatlicher Kriegsbauer noch in der Lage ist, sich den Angehörigen seiner im Heeresdienst stehenden Mitglieder in dieser Weise anzunehmen. Die Stimmung der Festteilnehmer stand im allgemeinen im Zeichen des Krieges, unter feierlich ernstem Gepräge. Als gegen 7 Uhr der offizielle Schluß des Festes vom Kollegen Schulze verkündet wurde, sprach derselbe hierbei den Wunsch aus, daß uns ein baldiger Friede die Möglichkeit geben möge, alle einberufenen Kollegen wieder in unseren Reihen begrüßen zu können, um gemeinsam wieder alles aufzubauen, was der Krieg zerstört hat. Die gegenseitigen freundlichen Verabschiedungen ließen erkennen, daß alle Teilnehmer das Bewußtsein mit nach Hause genommen haben, trotz der ersten Zeit ein paar frohe Stunden unter Kollegen und Kolleginnen verlebt zu haben.

Rundschau.

Abschluß von Reichsarbeitsverträgen für das Nordmächtergewerbe. Das sprichwörtlich geordnete Glend der Arbeiter und Arbeiterinnen des Nordmächtergewerbes sollte — so hofften diese selbst —, einstens mit dem Einsetzen der Geschloßkonjunktur ein Ende nehmen. Aber auch die Geschloßfabrikation vermochte der Nordmächterei nicht auf die Beine zu helfen, obwohl die Militärverwaltung sehr wohl geneigt gewesen wäre, auskömmliche Lieferungsbedingungen und Arbeitslöhne zu gewähren. Bei der schrankenlosen Ausbeutung der Heimarbeit, Frauenarbeit und großer Massen jugendlicher oder gerechlicher Personen, wirtschafteten die Unternehmer die Preise in gegenseitiger Konkurrenz in einer Weise herunter, daß nicht nur die Bezahlung der Arbeiter, sondern das ganze Gewerbe beständig tiefer sank. Zu einer Besserung dieser Zustände und der Schaffung einer realen, soliden Grundlage für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse reichte die Kraft der verhältnismäßig schwachen Organisation der Nordmacher lange Zeit hindurch nicht aus.

Mit dem Ausbruch des Krieges setzte eine riesige Hochkonjunktur für die Nordmacher ein, da sich die Aufträge in Geschloßböden ins Ungemessene steigerten. Welt über 50 000 Arbeiter und Arbeiterinnen in Stadt und Land waren bald bei der Herstellung dieses Artfells beschäftigt. Und mit der gleichen Mühseligkeit, wie sich diese Hochkonjunktur einstellte, trat auch der deutsche Holzarbeiterverband als die berufene Gewerkschaftsorganisation der Nordmacher auf den Plan, um durch neue tarifliche Abmachungen mit den Unternehmern die Bezahlung anständiger Arbeitslöhne zu erreichen und dauernd zu sichern. Die Militärverwaltung zahlte hohe Preise für den schnell zu beschaffenden Heeresbedarf, also mußten doch auch die Arbeiter halbwegs zu ihrem Rechte kommen.

Aber dieses „freie Spiel der Kräfte“ trieb gar bald sonderbare Blüten. Je größer die Nachfrage nach Arbeitskräften und die Einstellung von solchen war, desto krasser traten die Mißstände und Unterschiede in der Entlohnung hervor. Eine Anzahl Unternehmer hat es in der ihnen eigenen patriotischen Aufwallung verstanden, durch Beschäftigung tausender von Heimarbeitern, Frauen, jugendlicher und aller möglichen sonstigen Arbeitskräfte für sich selber Riesengewinne herauszuschlagen, während die Arbeitslöhne in vielen Fällen noch nicht einmal die Hälfte dessen betrugten, was anständiger Unternehmer zahlten und was nach den Lieferungspreisen der Militärverwaltung hierfür hätte aufgewendet werden können. Leider haben alle Beschwerden des Holzarbeiterverbandes bei der Militärverwaltung hiergegen nichts genutzt; es hieß kurz und bündig in einem Entschluß der Behörde: „dem Ersuchen, den Unternehmern zur Pflicht zu machen, die von den Organisationen vereinbarten Arbeitslöhne zu zahlen, kann jedoch nicht entsprochen werden.“

Das war wenig einsehensvoll von der Militärverwaltung, konnte aber zunächst nicht geändert werden. Das Unraut der Schmutzkonkurrenz und Lohnrückerei konnte also weiter kräftig in die Salme schleichen, vornehmlich zum Schaden der Arbeiter. Daran hat auch die bereits im vorigen Jahre mit den Nordmacher-Zunungen eingeleitete Lohnregelung nicht sehr viel geändert. Die Nordmacher haben zwar dort, wo sie genügend stark organisiert waren, ihre Löhne auf der Höhe gehalten, aber leider reichte in dieser Beziehung die Macht der Organisation nicht weit genug, trotz unablässiger Agitation und teilweiser offener Kämpfe. Bis in die jüngste Zeit hinein sind Schlußlöhne gezahlt worden, die bis zur Hälfte niedriger sind als die von Organisationen aufge-

flexten. Dielem Zustand mußte auf jeden Fall ein Ende bereitet werden.

Wie auf Arbeiterseite, so wurde auch von den Unternehmern das Unwürdige dieses Zustandes empfunden und auch dort zeigte sich der Wille, den Uebelständen zu Leibe zu gehen.

Am 6. Dezember cr. fand in Leipzig zwischen dem Vorstand des deutschen Holzarbeiterverbandes und dem des Verbandes selbständiger Korbmacher Deutschlands unter Mitwirkung von Vertretern der Unternehmer und Arbeiter aus den namhaftesten Korbmacherorten eine Tarifverhandlung statt, die mit dem Abschluß eines Vertrages für die Geschloßkorb- und Reiskorbbranche endete.

Der Vertrag für die Geschloßkorbbranche unterscheidet zunächst die in Betracht kommenden Orte in drei Lohnklassen. Von der einen Klasse zur anderen differiert der Arbeitslohn je nach den einzelnen Korbförtern um 25 bis 48 Pfg. pro Stück. Auf diese Weise sollen die verschiedenen örtlichen Verhältnisse miteinander ausgeglichen und die allgemeine Durchführung des Vertrages erleichtert werden.

Hoffentlich wird nun auch die Militärverwaltung dem abgeschlossenen Vertrage ihre Unterstützung geben und die Versorgungsbedingungen den aufgestellten Lohnklassen fittgemäß anpassen, sowie solche Firmen, die den Vertrag nicht anerkennen und erfüllen wollen, von der Erteilung von Aufträgen ausschließen.

Auf eine Reihe wichtiger Bestimmungen sei noch kurz hingewiesen:

Unter der Voraussetzung gleich guter abnahmefähiger Arbeit ist der vereinbarte Arbeitslohn an Männer und Frauen jeden Alters in gleicher Höhe zu zahlen. Arbeiter oder Arbeiterinnen unter 45 Jahren dürfen als Heimarbeiter nicht mehr beschäftigt werden. In jedem Falle aber ist den Heimarbeitern der gleiche Lohn wie den Werkstattarbeitern zu zahlen. Des weiteren sind für die Durchführung des Vertrages und die Schlichtung etwaiger Streitigkeiten ausführliche Bestimmungen getroffen.

Von gleich großer Wichtigkeit für das ganze Gewerbe ist auch der Inhalt des Vertrages für die Reiskorbbranche. Dieser bestimmt, daß die höchstzulässige Arbeitszeit 56 Stunden pro Woche und der Mindestlöhndienst für alle Orte 50 Pfg. betragen soll. Der größte Wert dieses Vertrages besteht jedoch darin, daß er für alle Sorten Reiskorb- und Wäscheförbe Einheitsmaße und Einheitslöhne festsetzt. Für Orte mit über 50 000 Einwohnern und für Einzelanfertigung der bezeichneten Artikel sind Aufschläge vorsehen. Im übrigen schließt sich dieser Vertrag in der Hauptsache dem der Geschloßkorbbranche an. Treffend sagt die „Holzarbeiter-Zeitung“ dazu:

„An die Gewerbeangehörigen, Arbeitgeber wie Arbeiter und Arbeiterinnen, tritt nun, wie so oft schon, abermals die Frage heran, ob sie das für sie geschaffene Werk in seinem ganzen Werte zu erfassen und überall zur strikten Durchführung zu bringen imstande sein werden. Denn schließlich sind alle und die schönsten Tarifverträge zunächst nichts als ein Stück Papier, dem erst Geist und Leben durch seine praktische Anwendung gegeben werden muß. Daß der vorstehend genannte Vertrag in der Hauptsache von uns als ein gewaltiger Fortschritt und eine bedeutende Errungenschaft für unsere Kollegen und Kolleginnen betrachtet und gewertet wird, rechtfertigt es, daß nun auch diese in erster Reihe dem Vertrage ihre volle Aufmerksamkeit widmen und für seine Durchführung eintreten müssen. Auf die Arbeitgeber können und dürfen wir uns dabei nicht verlassen.“

„Gewerkschaftliche Frauenzeitung.“ Vom Januar 1916 ab erscheint im Verlage der General-Kommission unter dem Titel „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ ein Blatt, das beitragen soll, die Arbeiterinnen und weiblichen Angestellten für die gewerkschaftlichen Organisationen zu gewinnen. Durch Heranziehung von sachkundigen Mitarbeitern für die verschiedensten, die Frauen und Töchter der Arbeiterklasse interessierenden Gebiete wird das Blatt sich zu einem Organ gestalten lassen, das imstande ist, sie mit dem Nützlichsten zu versehen, dessen sie in ihrem Kampf um die Existenz bedürfen.

Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ wird von einer Reihe von Verbandsvorständen für ihre weiblichen Mitglieder bezogen und an diese gratis abgegeben. Durch die Post ist das Blatt zum Preise von 40 Pfg. (ohne Bestellgeld) pro Vierteljahr bei allen Postanstalten zu beziehen.

Um auch den nicht erwerbstätigen Frauen von Gewerkschaftsmitgliedern die Zeitung zu einem billigen Preise zugänglich zu machen, können die Verbandsvorstände Abonnements für 20 Pfg. pro Exemplar und Quartal aufnehmen.

Soll das neue Blatt seine Aufgabe, die Arbeiterinnen und Arbeiterinnen für die gewerkschaftliche Organisation zu erziehen, lösen können, dann muß es auch in die Hände derer gelangen, für die es bestimmt ist. Die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“ soll in jedes Heim der organisierten Arbeiter dringen, dieses Ziel muß im Interesse der Gewerkschaften erreicht werden.

Städtische und ländliche Genossenschaften.
Seit Jahren sind die Konsumgenossenschaften, die ja meistens ihren Sitz in den Städten haben, mit Eifer bemüht, eine engere Verbindung herzustellen mit den ländlichen Genossenschaften. Der Erfolg ist bis jetzt nur gering, was zum größten Teil darin liegt, daß die Landbewohner teils aus Vorliebe für das Hergebrachte und teils aus einem Vorurteil gegen die moderne Konsumorganisation wenig Neigung verspüren zu einer solchen Geschäftsverbindung. Es ist das natürlich sehr zu bedauern, und gerade während der Kriegszeit hat sich deutlich gezeigt, wie segensreich es wirken könnte, wenn die Konsumvereine die Möglichkeit hätten, ohne den verteuerten Zwischenhandel ihre Bedürfnisse direkt bei den ländlichen Produzentenorganisationen zu decken. Ohne Zweifel hat die gegenwärtige Teuerung in Kartoffeln, Gemüse, Obst usw. eine ihrer Ursachen mit in den Fehlern der Absatztechnik. Es fehlt manchmal an den richtigen Zwischengliedern, die die Vermittlerrolle spielen zwischen Produzenten und Konsumenten, und dann klappt die Sache nicht, oder es sind zu viele Zwischenglieder vorhanden, wodurch die Erzeugnisse natürlich unverhältnismäßig verteuert werden. Der bekannte Volkswirtschaftler Professor Dr. Wygodzinski (Worm) beschäftigt sich mit dieser Frage. Er bezeichnet als das einzige Mittel, um die erwähnten Uebelstände zu beseitigen, die Genossenschaften, und zwar eine enge Verbindung zwischen Stadt und Land. Dabei seien zwei Wege möglich. Der eine sei die Gründung von Hausfrauenvereinen, die die Frauen der Landwirte und die städtischen Käuferinnen umfassen und die landwirtschaftlichen Erzeugnisse in einigen Läden zum Verkauf bringen. Dieser Weg sei aber nur in kleineren und mittleren Städten gangbar:

In der Großstadt sind solche unmittelbaren Beziehungen nicht möglich; hier sind die Träger die Konsumvereine auf der einen, die landwirtschaftlichen Produzenten- oder Absatzgenossenschaften auf der anderen Seite. Die Anbahnung solcher geschäftlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Gruppen von Genossenschaften ist ein alter Traum der Genossenschaften; auch hat dieser Gedanke schon in einer ganzen Reihe von Fällen Verwirklichung gefunden. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine in Hamburg hat diese genossenschaftliche Verbindung mit besonderem Interesse gepflegt. Freilich sind die Summen, um die es sich handelt, nicht sehr groß; im Jahre 1904 wurden von Konsumvereinen dieses Verbandes den landwirtschaftlichen Genossenschaften landwirtschaftliche Produkte im Werte von 4,9 Millionen Mark, im Jahre 1912 im Werte von 8 Millionen Mark abgenommen. In den gleichen Jahren betrug der Bezug der Konsumvereine von einzelnen Landwirten 2,5 bzw. 1,52 Millionen Mark. Zugleich bezog die Großverkaufsgesellschaft der Konsumvereine im Jahre 1912 für 1,7 Millionen Mark Waren von landwirtschaftlichen Genossenschaften und für 0,99 Million Mark von einzelnen Landwirten. Der Gesamtbezug dieser Art hatte 1912 einen Wert von über 26 Millionen Mark. Davon entfiel die Hauptsumme (10 1/2 Millionen) auf Butter, 4 Millionen auf Schlachtvieh, fast 3 Millionen auf Kartoffeln, der Rest auf Milch (über 2 Millionen), Getreide (2 Millionen), Käse (fast 2 Millionen), Eier (über 1 1/2 Millionen) und Obst, Konerven, Wein und verschiedenes in kleineren Posten.

Es ist nicht zu verkennen, daß sich einer Ausdehnung dieser direkten Verkehrs, namentlich bezüglich Frischwaren, wie Gemüse, nicht unbeträchtliche Schwierigkeiten entgegenstellen, auch soll keineswegs einer völligen Ausschaltung des oft recht tüchtigen Zwischenhandels das Wort geredet werden. Wo sich aber Mischstände zeigen, wie sie jetzt in Deutschland an so vielen Stellen beflagt werden, wäre der Versuch einer Preisverbilligung durch das Eintreten der städtischen Genossenschaften in eventuelle Verbindung mit den ländlichen doch wohl erwägenswert.

Dieser Vorschlag ist gewiß beachtenswert und seine Verwirklichung würde nur von Vorteil sein für die Gesamtheit unseres Volk. Hoffentlich wird der Krieg auch in dieser Beziehung Wandel

schaffen und die Hindernisse hinwegräumen, die nicht in der Technik des Absatzes selbst begründet sind, sondern in Mißverständnissen und Vorurteilen. Es erscheint ja nichts so selbstverständlich, als daß die Organisationen der Erzeuger mit den Organisationen der Verbraucher Hand in Hand arbeiten zum gegenseitigen Nutzen. Der richtige Grundsatz einer vernünftigen, von sozialem Geist erfüllten Volkswirtschaft lautet bekanntlich, daß Produzenten und Konsumenten auf Gedeih und Verderb auf einander angewiesen sind, und deshalb durch planmäßigen Zusammenschluß ihre gemeinsamen Interessen zu vertreten haben.

Die Aussperrung der Buchbinder in der Schweiz nimmt einen größeren Umfang an. Bis zum 15. Dezember waren 400 Personen ausgesperrt, bezw. standen im Streik. Der schweizerische Buchbinderverband hatte den Meistern einen neuen Tarifvertragsentwurf eingereicht, der die ursprünglichen Forderungen der Arbeiter etwas ermäßigte. Der Schweizerische Buchbindermeisterverein hatte zur Beratung dieses Entwurfs zum 12. Dezember eine außerordentliche Delegiertenversammlung nach Zürich einberufen und dem Vorstand des Buchbinderverbandes mitgeteilt, daß er ihm anheimstelle, eine Delegation nach dort zu senden, um das Resultat der Verhandlungen des Meistervereins entgegenzunehmen. Wenn die daraufhin gesandte Delegation geglaubt hatte, wenigstens für einige Zeit zu den Meisterverhandlungen zugezogen zu werden, so sah sie sich darin allerdings getäuscht, denn bei ihrer Ankunft überreichte ihr der Sekretär des Meistervereins ein kurzes Schreiben des Inhalts, daß der Meisterverein einstimmig beschlossen habe, an seinem ersten Angebot festzuhalten. Auch die Buchdrucker werden durch die Aussperrung zum Teil in Mitleidenschaft gezogen. Die Geschäftsbüchereifabrik Müller & Co. in Bern, entließ nämlich am 11. Dezember Knall und Fall die Hälfte ihres Druckereipersonals unter Auszahlung von drei Wochenlöhnen. Die nicht ausgesperrten Buchdrucker erklärten sich mit ihren Kollegen solidarisch und über die Firma wurde von der Organisation die Sperre verhängt. Die Zahl der Streikbrecher ist nicht groß. Bemerkenswert ist jedoch, daß sich einige Kleinmeister in Bern den Großfirmen zur Verfügung stellten. Unter ihnen auch der ehemalige Vorsitzende des schweizerischen Buchbinderverbandes Heinrich König, der seine Frau und seinen Lehrling zu Streikbrecherdiensten in andere Geschäfte schickte. Die Meister haben eine schwarze Liste herausgegeben, auf der 272 Mann verzeichnet stehen. Sie wandten sich im übrigen an die Unternehmervereinigungen der Buch- und Steinbrucker um Hilfe und mit der Bitte, keine Streikenden oder Aussperrten einzustellen, welches ihnen zugesagt sein soll. Der Kampf wird also mit großer Hartnäckigkeit geführt.

Von den englischen Genossenschaften. Das Wochenblatt der Arbeiterschaft in Sudberrysfeld, der „Worker“, behandelte kürzlich die ewig neue Frage der hohen Dividenden in englischen Genossenschaften. Sogar während des Krieges und der ärgsten Teuerung grassierte mancherorts die schlimmste Dividendenucht in den Genossenschaften. Die Folge davon ist vielfach, daß der Privathandel billiger liefert. So hat eine Genossenschaft an Hand eigener Statistiken nachgewiesen, daß z. B. am 26. Oktober im Durchschnitt Waren, die im Privathandel für 20 Mk. zu haben, in den Läden der Genossenschaft 25,10 Mk. kosteten. An anderen Stichtagen war das Ergebnis ähnlich.

Eingegangene Druckschriften.

„Hergen im Kriege.“ Ein zweiter Band dieser vom Genossen Franz Dieberich für die Markbücher der Vorwärts-Bibliothek veranstalteten Auslese von Kriegsschilderungen und Kriegsgeschichten ist soeben erschienen. Der erste Band gab eine Auswahl aus den Darstellungen der letzten Kriegspetode, der zweite Band betrifft die Zeit der weltpolitischen Kriege, also die Gegenwart, und auch sein Inhalt ist aus dem Besten genommen, das über den Krieg und seine Menschen geschrieben wurde. Der Wert dieser Sammlung besteht darin, daß sie sich aus Stücken aufbaut, denen der Stempel des Erfolges aufgedrückt ist. Der erste Band ist 160 Seiten stark, der zweite 192 Seiten. Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet gut gebunden 1 Mark.

„Krieg und Geschlechtskrankheiten.“ Ein Wort an die Frauen von Schwester Lydia Kuchland. Preis 20 Pfg. Verlag der Leipziger Buchdruckerei Aktien-Gesellschaft.